

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Erfolgsmodell Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern ausbauen und erweitern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Mecklenburg-Vorpommern ist in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen. Der weiter ansteigende gesundheitliche Versorgungsbedarf und die sich zuspitzende Fachkräftesituation stellen eine enorme Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund der besonderen Unterversorgung im hausärztlichen Bereich in ländlichen Regionen wurde in der vergangenen Wahlperiode das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Zugleich drohen oder bestehen jedoch in weiteren gesundheitlichen Bereichen Versorgungslücken im ländlichen Raum. Das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist daher auszubauen und zu erweitern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf die Studiengänge Pharmazie und Zahnmedizin zu erweitern.
2. das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern für eine fachärztliche Tätigkeit zu öffnen.
3. die Voraussetzungen für die Erhöhung der Landarztquote auf zehn Prozent unverzüglich zu schaffen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung wird in den kommenden Jahren, insbesondere im ländlichen Raum, eine große Herausforderung darstellen. Mit der Einführung des Landarztgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurde in der vergangenen Wahlperiode ein Instrument geschaffen, die hausärztliche Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Regionen zukünftig verbessern zu können. Die Bewerberzahlen zeigen, dass das Programm sehr gut angenommen wird. Im Jahr 2022 gab es beispielsweise 140 Bewerbungen auf die 31 verfügbaren Studienplätze. Die Perspektive, eine hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum aufzunehmen und im Gegenzug unabhängig vom Numerus Clausus als einzige Zugangsvoraussetzung schneller einen Studienplatz zu erhalten, ist demnach nicht unattraktiv. Es wird also deutlich, dass das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein geeignetes Mittel sein kann, Medizinstudenten für eine ärztliche Tätigkeit im Land gewinnen zu können.

Zugleich droht angesichts der bevorstehenden Ruhestandswelle neben dem hausärztlichen auch im fachärztlichen und zahnärztlichen Bereich in den kommenden Jahren eine Unterversorgung. Bereits rückläufig ist seit Jahren zudem die Anzahl der Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern, da sich die Nachfolgesuche zunehmend schwierig gestaltet. Die Folgen von Unterversorgung in diesen Bereichen sind für die Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Regionen, gravierend. Das Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist daher auf die fachärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Versorgung bzw. auf die entsprechenden Studiengänge zu erweitern. Angesichts des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfes sowie der vorhandenen Nachfrage ist die Landarztquote zudem auf zehn Prozent zu erhöhen. Dazu muss die Landesregierung die entsprechenden Initiativen umgehend einleiten, wie z. B. auf Bundesebene oder im Rahmen der Kultus- und der Gesundheitsministerkonferenz.